



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin



Referat Z26
Open Data, Informationsfreiheitsgesetz,
Geheimhaltung

BEARBEITET VON [REDACTED]
HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)3018 555-0
FAX +49 (0)3018 555-2221
E-MAIL poststelle@bmbfsfj.bund.de
INTERNET www.bmbfsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 02.10.2019
GZ Z26-0760/149*64

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 24.07.2019

Sehr geehrter [REDACTED]

mit Ihrer E-Mail vom 24. Juli 2019 beantragen Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Übersendung der unbearbeiteten und vollständig einsehbaren Originalversion der vom Familienministerium in Auftrag gegebenen und vom Forschungsverbund "Zentrum für klinische Psychologie und Rehabilitation (ZKPR) der Universität Bremen / Forschungsgruppe PETRA" umgesetzten und im April 2019 dem Ministerium übergebenen Studie "Kindeswohl und Umgangsrecht". Weiterhin bitten Sie um die schriftliche Auskunftserteilung über die vom Ministerium geforderten Änderungen zur Studie.

Ihrem Antrag kann nicht stattgegeben werden.

Begründung:

Vom Auftragnehmer wurden dem BMFSFJ lediglich erste Entwurfsteile der Studie zur Auswertung vorgelegt, eine finale Fassung liegt dem Ministerium hingegen noch nicht vor.



SEITE 2 Das IFG eröffnet grundsätzlich einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen, vgl. § 1 IFG. Entwürfe fallen jedoch nicht unter diesen Begriff, vgl. § 2 Nr. 1 IFG. Bei den Entwurfsteilen sowie den dem Auftragnehmer übermittelten Änderungswünschen des BMFSFJ handelt es somit nicht um amtliche Informationen im Sinne des § 1 IFG. Ein Anspruch auf Übersendung besteht daher nicht.

Die Studie ist noch nicht abgeschlossen, weil schwerwiegende persönliche Gründe auf Seiten des Studienleiters den weiteren Fortgang der Studie erheblich verzögert haben. Der Studienleiter ist leider vor kurzem nach schwerer Krankheit verstorben (vgl. die entsprechende Pressemitteilung des BMFSFJ vom 26.08.2019). Es werden derzeit umfassende Anstrengungen unternommen, um die Studie so zeitnah wie unter den gegebenen Bedingungen möglich zum Abschluss zu bringen. Wann die Endabnahme der Studie erfolgen wird, ist jedoch aufgrund der geschilderten Umstände noch nicht absehbar.

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Glinkastraße 24, 10117 Berlin erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

